
Sachgebiet

Hauptamt

Sachbearbeiter

Herr Vogt

Beratung

Grundstücks- und Bauausschuss

Stadtrat

Datum

26.01.2021

09.02.2021

Behandlung

nicht öffentlich

öffentlich

Zuständigkeit

Vorberatung

Entscheidung

Betreff**Auflösung Wasserschutzgebiete Hattersdorf und Merlach****Anlagen:**

E-Mail LRA Coburg Wasserrecht vom 21.10.2020

E-Mail BBV LandSiedlung GmbH vom 21.10.2020

Terminprotokoll Wasserschutzgebiete Merlach und Seßlach vom 20.10.2020

Bezüglich der Sachverhaltsdarstellung wird auf die Anlagen verwiesen, die zum Bestandteil des Protokolls erklärt werden.

Durch den Anschluss der beiden Stadtteile an die FWO sind die Festsetzungsvoraussetzungen für die Trinkwasserschutzgebiete hinfällig. Einer weiteren Nutzung des Wassers für Brauchwasserzwecke für die Landwirtschaft steht nichts entgegen. Lediglich die Nutzung als Trinkwasser ist nicht mehr möglich. Dies gilt aber schon seit vielen Jahren so und ist bei allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bekannt.

In der Eigenüberwachungsverordnung sind verschiedene Voraussetzungen und Pflichttatbestandsmerkmale genannt, die für den Betrieb einer solchen Wasserversorgungsanlage für Trinkwasserzwecke erforderlich sind. Diese werden seit vielen Jahren nicht umgesetzt, da es sich ja tatsächlich nicht mehr um eine Trinkwasserversorgung handelt. Die FWO ist seit jeher ein verlässlicher Partner in Sachen Trinkwasserversorgung. Ein erneuter Aufbau einer eigenen Trinkwasserversorgung aus den Brunnen Hattersdorf und Merlach wäre nur mit immensen finanziellen Mitteln möglich; aus den vorhergenannten Gründen jedoch nicht erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Die beiden Wasserschutzgebietsverordnungen Hattersdorf und Merlach sind aufzuheben. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Landratsamt Coburg mit der Aufhebungsverordnung zu beauftragen.

Das Gremium nimmt zur Kenntnis, dass dieses Verfahren an der bisherigen Praxis bezüglich der Abgabe von Brauchwasser für die Landwirtschaft keine Veränderung nach sich zieht.